



Frau Hiltrud Breyer, MEP
Europäisches Parlament
Rue Wiertz, 60
1047 Brüssel
BELGIEN

18. November 2008
Telefon: 069/2556-1274
koch-achelpoehler.iva@vci.de

Fakten zu Ihrem Papier „Gibt es bald keine Pestizide mehr?“

Sehr geehrte Frau Breyer,

wir begrüßen, dass bei der Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung erste Schritte hin zu einer Zulassungsverordnung gemacht wurden, die die Bedürfnisse einer nachhaltigen Pflanzenproduktion berücksichtigt. Bis zu einer praktikablen Regelung ist allerdings noch ein langer Weg zurückzulegen.

Mit Interesse haben wir den auf Ihrer Web-Site eingestellten Artikel „Gibt es bald keine Pestizide mehr? Die Fakten über die Zahlen der Industrie“¹ zur Kenntnis genommen. Ihre Auseinandersetzung mit den tatsächlichen und vermeintlichen Zahlen der Industrie wollen wir nicht unwidersprochen lassen. Wir gestatten uns, dies in Form eines Offenen Briefs zu tun.

Zunächst eine allgemeine Feststellung.

Zur Zulassungs-Verordnung liegen derzeit vier wichtige Dokumente vor:

- a) der Vorschlag der Kommission vom 18. Juli 2006
- b) das Ergebnis der 1. Lesung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2007
- c) der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 15. September 2008 und
- d) die Ergebnisse der Abstimmung aus dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments aus 2. Lesung vom 5. November 2008.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme Elemente aus allen Dokumenten freihändig „zusammengestrickt“. Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Arbeit haben Sie immer dort ausgeklammert, wo sie gerade nicht (mehr) in die Argumentation passen, oder ohne Zeitbezug eingefügt, wo es Ihnen vorteilhaft erschien. Bewertungen unabhängiger Institutionen

¹ <http://www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/media/doc/1225727848921.pdf>



messen Sie dagegen an Positionen und Beschlüssen, die erst lange danach entstanden sind und somit gar nicht berücksichtigt werden konnten. Dies entbehrt nicht nur der Logik, sondern ist in höchstem Maße unzulässig.

Im Einzelnen greifen wir folgende sechs Punkte auf:

1. Panikmache „von Industrie und Landwirtschaft“?

Sie schreiben: „Für Wirbel und Besorgnis sorgen Studien und Behauptungen der Pestizidindustrie und von Landwirtschaftsvertretern, wonach durch neue Vorschriften aus Brüssel bis zu 85 Prozent aller Pestizide vom Markt verschwinden“.

Fakt ist (Sie selbst weisen darauf hin), dass diese Zahl auf die Studie des Pesticide Safety Directorate (PSD) vom Mai 2008 zurückgeht. PSD ist allerdings die britische Zulassungsbehörde, also weder eine Industrie- noch eine Landwirtschaftsorganisation.

2. „Unrealistische Überschätzung“ der Folgen?

Sie schreiben unter Berufung auf Äußerungen der EU-Kommission, PSD habe unter 500 Wirkstoffen eine willkürliche Auswahl getroffen. Daher käme die Studie zu einer „unrealistischen Überschätzung“ des Anteils gefährdeter Wirkstoffe. Laut EU-Kommission seien nur 22 Wirkstoffe betroffen.

Fakt ist: PSD beschränkt sich in seiner Studie auf die chemischen Wirkstoffe, die noch in der EU verkehrsfähig sind. Bewusst außen vor gelassen wurden Mikroorganismen sowie Naturstoffe und Grundstoffe; diese spielen im Markt eine sehr begrenzte Rolle.

286 Substanzen sind eine realitätsnahe Auswahl. In Pflanzenschutzmitteln mit Zulassung in Deutschland waren im Jahr 2007 – inklusive Naturstoffe und Mikroorganismen – lediglich 257 verschiedene Wirkstoffe enthalten.

Die Kommission hat bei ihrer Abschätzung lediglich die von ihr vorgeschlagenen Ausschlusskriterien berücksichtigt. PSD hat die erheblich erweiterten Ausschlusskriterien des Parlamentsbeschlusses aus 1. Lesung mit in die Betrachtung einbezogen.

Auswertungen anderer Zulassungsbehörden stützen die Aussagen von PSD. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 5. Mai 2008 in einer öffentlichen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass entsprechend den Parlamentsbeschlüssen aus 1. Lesung 90 Prozent der Insektizide, 50 Prozent der Fungizide und 30 Prozent der Herbizide auf der Strecke blieben. Die Folgen des in 1. Lesung beschlossenen Substitutionsansatzes (siehe Punkt 3) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Pflanzenschutzindustrie hat die EU-Kommission insbesondere nach der 1. Lesung im Parlament nachdrücklich aufgefordert, eine umfassende Auswirkungsstudie zu den Effekten der Ausschlusskriterien auf die Wirkstoffverfügbarkeit und die landwirtschaftliche Produktion durchzuführen. Die Kommission ist nicht tätig geworden, und uns ist nicht bekannt, dass Sie unser Ansinnen unterstützt hätten.



3. „Verantwortungslose Übertreibungen“ bei Substitutionskandidaten?

Sie schreiben, es sei „unwissenschaftlich und politisch unverantwortlich, Substanzen, die unter die Ausschlusskriterien fallen, gleichzusetzen mit zu substituierenden Wirkstoffen“.

Fakt ist: Pflanzenschutz-Wirkstoffe, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, sollten nach den Beschlüssen der 1. Lesung im Parlament auf eine Liste zu ersetzender Wirkstoffe gesetzt werden. Diese Stoffe sollten nur einmal für zwei, höchstens aber fünf Jahre zugelassen werden können. Dies wäre nichts anderes als die Einführung eines zusätzlichen Ausschlusskriteriums gewesen. Dem Ansatz von PSD kann man also folgen. Die Behauptung, es gebe „keinen Automatismus der Substitution“ ist damit ebenfalls unwahr. Dass sich eine Mehrheit des Umweltausschusses in 2. Lesung gegen Ihr Konzept zur Substitution ausgesprochen hat, ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass die ersten Konsequenzen für die landwirtschaftliche Produktion mittlerweile in etlichen von unabhängigen Stellen durchgeführten Studien offengelegt wurden.

4. „Werkzeugkasten“ des Pflanzenschutzes in Gefahr!

Sie schreiben: Es gibt ... keinesfalls einen Wegfall des "Werkzeugkastens" von heute auf morgen – allenfalls werden einzelne "Werkzeuge", für die es bessere Alternativen gibt, ersetzt.

Fakt ist: Nicht nur einzelne „Werkzeuge“ fallen ersatzlos weg, sondern ein beträchtlicher Teil des „Werkzeugkastens“, nämlich alle unmittelbar von den Ausschlusskriterien betroffenen Wirkstoffe. Das passiert zwar nicht von heute auf morgen, aber im Verlauf der erneuten Wirkstoffbewertung.

5. Vermischung von Beschlüssen und Empfehlungen

Sie bestreiten den von ECPA (Europäischer Verband der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln) geschätzten Wegfall von 55 bis 70 Prozent der Wirkstoffe aufgrund der in 1. Lesung beschlossenen POPs-Kriterien, wenn Sie schreiben: „Dies tun sie ... gerade nicht.“

Fakt ist: Sie vermischen das Ergebnis der 1. Lesung mit Ihrer revidierten Haltung bei der Vorbereitung der 2. Lesung.

Die Anwendung der POPs-Kriterien aus 1. Lesung ging weit über internationale Vereinbarungen hinaus. Auf diese Fassung beziehen sich die ECPA-Zahlen. Sie waren also zum Zeitpunkt, zu dem sie erstellt wurden, korrekt.

Erst für die 2. Lesung haben Sie eine Anpassung an internationale Standards empfohlen.

Ihr späterer Sinneswandel war zum einen nicht absehbar. Zum ändern können für unsere Arbeit nicht Ihre Empfehlungen als Berichterstatterin maßgebend sein, sondern nur die im Umweltausschuss bzw. im Plenum des Parlaments mehrheitlich abgestimmten Änderungsanträge.



6. Spätere Erkenntnisse nicht berücksichtigt

Sie schreiben, PSD habe unzulässiger Weise eine Ausnahmeklausel nicht berücksichtigt, die wichtige Wirkstoffe von Ausschlusskriterien freistellt.

Fakt ist, dass diese Ausnahmeklausel erst mit dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates am 15. September 2008 beschlossen wurde. PSD bewertete im Mai 2008 den Vorschlag der EU-Kommission und den des Europäischen Parlaments aus 1. Lesung. Ihre Argumentation ist deshalb unglaubwürdig.

Zahlen, die Sie zur Diskussion empfehlen

Sie zitieren am Ende Ihres Papiers wahrhaft besorgniserregende Zahlen über angebliche Vergiftungen, Krebsfälle, Krankheitskosten usw. durch Pestizide. Diese Zahlen stammen aus einer unter anderem von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie, die Ihre Forderung nach weiteren Ausschlusskriterien rechtfertigen soll. Diese Studie basiert auf einer sehr gezielten Auswahl aus der verfügbaren Literatur. Sie beruft sich auf Untersuchungen, die wegen gravierender methodischer Mängel der Überprüfung durch internationale Expertengremien nicht standgehalten haben, und sie lässt wichtige Erkenntnisse unberücksichtigt.

Die „aufgeblasenen Zahlen“ dieser Studie missbrauchen Sie zu genau den Zwecken, die Sie der Industrie vorwerfen: Irreführung und Panikmache. Wir meinen, dass Sie mit dieser Politik weder dem Auftrag Ihrer Wähler noch den Interessen der europäischen Verbraucher gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrieverband Agrar e.V.

Volker Koch-Achelpöhler